

Checkliste Betriebsprüfung einer GmbH

Betriebsprüfungen sind Ermittlungen und Ermittlungsmaßnahmen der hierfür zuständigen Dienststellen, die aufgrund einer Prüfungsanordnung erfolgen und auf die umfassende Prüfung der Besteuerungsgrundlage der GmbH gerichtet sind.

Das müssen Sie beachten:

- Der Umfang der Betriebsprüfung (BP) ist in einer schriftlichen Prüfungsanordnung nebst Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung zu bestimmen.
- Der Geschäftsführer ist als gesetzlicher Vertreter (§ 34 AO) der GmbH zur Mitwirkung bei der BP verpflichtet (§ 200 AO).
- Dem Prüfer sind Auskünfte zu erteilen, Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere und andere Urkunden zur Einsicht und Prüfung vorzulegen und ein geeigneter Arbeitsplatz sowie Hilfsmittel unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- Je korrekter die Aufzeichnungen und je schneller der Zugriff auf Buchhaltung, Geschäftsbelege und Verträge möglich sind, desto schneller wird die BP beendet sein.

Das müssen Sie tun!

- Prüfen, ob die Prüfungsanordnung formal richtig und vollständig (Firma, Anschrift, Rechtsformbezeichnung, Steuernummer, Prüfungszeiträume, Steuerarten) sowie ausreichend begründet ist. Andernfalls Einspruch einlegen und Aussetzung der Vollziehung beantragen.
- Prüfen, ob der Prüfungstermin passend ist. Andernfalls Einspruch unter Angabe von Verlegungsgründen einlegen.
- Prüfen, ob ein angemessener Arbeitsplatz für den Prüfer im Betrieb vorhanden ist. Andernfalls klären, ob Prüfung an Amtsstelle oder im Büro des steuerlichen Beraters stattfinden soll.
- Auskunftsperson im Betrieb auswählen und benennen.
- Zu prüfende Bilanz und Belege auf Schwachstellen vorsichtigen und mit dem steuerlichen Berater vorbesprechen.
- Eventuell berichtigte Erklärungen vor Erscheinen des Prüfers abgeben.